Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2020/214	10.11.2020

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss n. ö. T.	24.11.2020				
Gemeinderat ö. T.	17.12.2020				

Abwasserbetrieb TEO AöR - 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 25.11.2020 zu:

1. Die 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung von neuen Gebühren.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden.

In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wurde nun die folgende Anforderung umgesetzt:

- Einarbeitung der Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2021

Als Grundlage der Kalkulation dienen die durchschnittlichen Personaljahreskosten der betroffenen Mitarbeiter/-innen des Abwasserbetriebes entsprechend ihrer Entgeltgruppe aus den jährlichen Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird eine verursachergerechte Kostenzuordnung gewährleistet. Die Gebührensätze unterliegen der üblichen jährlichen Aktualisierung.

Die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Als Anlagen liegen die Synopse zur Änderung der 3. Verwaltungsgebührensatzung (Anlage 1) und der Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (Anlage 2) bei.

Karl Piochowiak	Dr. Michael König	Chr. Busch-Lütke Westhues
Bürgermeister	Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter